

Auch der Kanton Zug berücksichtigt

Ab 1. November Lokalradio-Versuche

Die Zeit der Mutmassungen sind vorbei. Der Bundesrat hat am Montag die 36 Lokalradiosender und die sieben Lokalfernsehsender namentlich veröffentlicht, die am 1. November 1983 mit einer fünf Jahre dauernden Versuchsphase starten können. Auch der Kanton Zug wurde berücksichtigt, indem Radio

«Sunshine» und das Zuger Regionalfernsehen Versuchskonzessionen erhielten.

Von den bewilligten 36 Lokalradio-Projekten sind 20 deutsch-, 11 französisch-, und zwei italienischsprachige Stationen. Drei Stationen sind zweispra-

chig, zwei davon deutsch/französisch, eine romanisch/deutsch. Je 11 der bewilligten Lokalradioprojekte entfallen auf Grossstadt- und Mittelstadtregionen, deren vier auf Landwirtschaftsregionen, ferner je fünf auf ländliche und Industrieregionen sowie Ferienregionen.

Neben den Lokalradio- und Lokalfernsehprojekten hat der Bundesrat Versuche mit drei Bildschirmtext-Diensten und mit einem Glasfaser-Pilotprojekt der PTT-Betriebe bewilligt. Nicht behandelt wurden vorläufig die Gesuche für Versuche mit Abonnementsfernsehen (Pay-TV). Gestützt auf die Verordnung über lokale Rundfunk-Versuche (RVO) vom 7. Juni 1982 waren insgesamt 269 Gesuche um Erteilung einer Versuchserlaubnis eingereicht worden: 197 Gesuche für Lokalradio, 17 für Lokalfernsehen, 3 für lokale Bildschirmtext-Dienste und 52 für Abonnementsfernsehen.

Während in der deutschen Schweiz nicht alle Kantone (meist auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung) berücksichtigt wurden, erhielten alle französischsprachigen Kantone mindestens einen Versuch zugesprochen. Für die programmliche Zusammenarbeit und für die Uebernahme von Programmteppichen wurden bestimmte Quoten festgelegt. Gemäss RVO schliesslich darf die Werbung bei Lokalradios 15 Minuten und zwei Prozent der täglichen Sendezeit nicht übersteigen. Lokale Fernsehsender dürfen keine Werbung ausstrahlen.

Versuch mit 3. Radioprogramm der SRG

Weil der Radio- und Fernsehartikel in der Bundesverfassung noch nicht unter Dach ist, hat der Bundesrat erst versuchsweise ein 3. Radioprogramm für die SRG bewilligt. Die Ausstrahlung wurde auf drei Jahre, das heisst bis zum 30. Oktober 1986 beschränkt.

Ein Kommentar:

Bürger muss sich überlegen

Etwelches Erstaunen, vor allem beim Regierungsrat, löste die Konzessionserteilung an Radio «Sunshine» für einen fünf Jahre dauernden Versuchsbetrieb als Zuger Lokalradio aus. Selbst die Initianten dieses künftigen Senders haben offenbar nicht mehr so recht daran geglaubt, weil sich die Zuger Regierung klar und deutlich gegen einen Versuch wandte, der mit Werbung finanziert werden soll. Wie Bundesrat Leon Schlumpf zwar gegenüber der Presse erklärte, sollen bei der Erteilung der Bewilligungen weitgehend die Vorschläge der Kantonsregierungen berücksichtigt worden sein. Bezüglich des Kantons Zug zumindest hat der Bundesrat die Einwände und Ueberlegungen der Zuger Regierung offensichtlich nicht berücksichtigt, denn sonst hätte er wie in verschiedenen anderen Kantonen (zum Beispiel Aargau, Solothurn und so weiter) entscheiden müssen und keine Bewilligungen erteilt. Die Zuger Regierung brachte ja ebenso deutlich zum Ausdruck in ihrer Vernehmlassungsantwort nach Bern, dass der Kanton Zug

hinsichtlich des Angebotes mit Lokalinformationen durch fünf Lokal- und Regionalzeitungen (LNN, Vaterland, Zuger Tagblatt, Zugerbieter, Zuger Nachrichten) und durch das IRG-Regionaljournal genügend abgedeckt sei.

Im weiteren ist es ja kein Geheimnis, dass alle Zeitungen weitere Einbussen an Werbeeinnahmen empfindlich treffen können. Ganz allgemein muss sich der Bürger in diesem Zusammenhang überlegen, was ihm dienlicher ist, seine lokalen Informationen aus der noch bestehenden Meinungsvielfalt der verschiedenen Zeitungen oder durch ein letztlich als Monopolmedium agierendes Lokalradio zu beziehen. Radio «Sunshine» hat ja im Kanton Zug keine «Aetherwellen-Konkurrenz».

Wir geben es offen zu, wir sind ob dem bundesrätlichen Entscheid nicht erfreut. Wir betonen aber ebenso, dass wir gefasst diesem Versuch entgegenblicken, heisst es doch in einem Sprichwort «Es wird nie so heiss gegessen, wie gekocht!»

Cäsar Rossi

Zuger Nachrichten
22. Juni 1983
Seite 1 oben-mitte (Front Page)